



BESCHLUSS

aus der 1. Sitzung
des Finanzausschusses
am Mittwoch, 24.01.2024

öffentliche Sitzung

5. Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse; hier: digitaler Sitzungsdienst und Anpassung an Muster-GO [VL-170/2023](#)

Die Vorsitzende Frau Junkermann schlägt vor, in der vorliegenden aktualisierten Lesefassung die noch offenen Punkte wieder einzeln abzustimmen.

§ 12 Anträge

Ergänzung Abs. 1

(1) Die Stadtverordneten, jede Fraktion, der Magistrat und die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister können Anträge in die Stadtverordnetenversammlung einbringen. *Der Ausländerbeirat kann in allen wichtigen Angelegenheiten, die ausländische Einwohnerinnen oder Einwohner betreffen Anträge in die Stadtverordnetenversammlung einbringen.*

Abstimmungsergebnis: 7 JA / 0 NEIN / 0 ENTHALTUNG

Ergänzung Abs. 3

(3) Anträge sind schriftlich und von der Antragstellerin oder vom Antragsteller unterzeichnet bei der oder dem Vorsitzenden oder bei einer von der oder dem Vorsitzenden zu bestimmenden Person in der Verwaltung einzureichen. Eine Antragstellung durch E-Mail ist ausreichend. Bei Anträgen von Fraktionen genügt - außer im Falle des § 56 Abs. 1 Satz 2 HGO - die Unterschrift der oder des Vorsitzenden oder ihrer oder seiner Stellvertretung. Alle Anträge sind grundsätzlich schriftlich, Montagmorgen bis 8:00 Uhr, 12 Kalendertage vor der nächsten Sitzung für den/die Stadtverordnetenvorsteher/in beim Hauptamt einzureichen. *Anträge des Magistrats und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sollen spätestens zur Sitzung jedem Mitglied der Stadtverordnetenversammlung vorliegen.*

Abstimmungsergebnis: 0 JA / 7 NEIN / 0 ENTHALTUNG (damit gestrichen)

§ 16 Anfragen

Im Abs. 1 wird der Hinweis auf die qualifizierte Signatur gestrichen.

Bezüglich der Form der Beantwortung von Anfragen berichtet die Vorsitzende Frau Junkermann aus Wanfried, dass hier bei komplexen Vorgängen die Möglichkeit der schriftlichen Beantwortung genutzt wird. Die Antworten werden mit dem Protokoll auf der Homepage veröffentlicht. Es besteht Einigkeit, dass als Kompromiss vor der Stadtverordnetenversammlung in der Finanzausschusssitzung das Antwortformat der vorliegenden Anträge abgesprochen werden kann.

§ 19 Sitzungsordnung, Sitzungsdauer und Film- und Tonaufzeichnungen

Die Vorsitzende Frau Junkermann stellt fest, dass nach der Abfrage der Sitzungsteilnehmer kein einheitliches Meinungsbild besteht. Bei einer Änderung der Sitzungstage wird bspw. auch eine Anpassung der Antragsfrist unter § 12 (3) notwendig. Sie empfiehlt, die Änderung erst ab 2025 umzusetzen.

Frau Stv. Krumpholz (B90/Die Grünen) weist darauf hin, dass der genaue Sitzungstag nicht in der Geschäftsordnung geregelt ist.

Die Vorsitzende Frau Junkermann lässt daher über die vorgelegte Änderung abstimmen. Eine Abfrage, ob als künftiger Sitzungstag ab 2025 Freitag oder Montag festgelegt werden soll, wird in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung erfolgen.

Ergänzung im Abs. 4

(4) Die Sitzungen beginnen in der Regel um 20:00 Uhr. *Bei der Festlegung der Sitzungszeiten soll den Belangen der Vereinbarkeit von Familie und Mandatsausübung Rechnung getragen werden.* Die laufende Beratung oder Entscheidung eines Verhandlungsgegenstandes wird abgeschlossen. Unerledigte Verhandlungsgegenstände setzt die oder der Vorsitzende vorrangig auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Abstimmungsergebnis: 7 JA / 0 NEIN / 0 ENTHALTUNG

§ 29 Niederschrift

Änderung Abs. 6

Die Sitzung wird von der Verwaltung mit Tonträger aufgezeichnet. Diese Aufzeichnung ist von der Verwaltung aufzubewahren und kann auf Antrag von jeder/m Stadtverordneten und den Mitgliedern des Magistrats in den Räumen der Verwaltung *bis zum Ablauf der Frist des Abs. 4 – bei Einwendungen bis zur Unanfechtbarkeit der Entscheidung - abgehört werden. Danach wird die Aufzeichnung gelöscht.*

Abstimmungsergebnis: 7 JA / 0 NEIN / 0 ENTHALTUNG

§ 42 Ratsinformationssystem

Die Form und Notwendigkeit einer Entschädigung für die Nutzung von privatem Equipment wird von den Anwesenden kontrovers diskutiert. Fraglich ist, ob angesichts der Haushaltslage auch über eine Anpassung der Entschädigungssatzung nachgedacht werden kann.

Änderung Abs. 3

(3) Zur Ermöglichung eines papierlosen Sitzungsdienstes können private Endgeräte medial eingebunden werden. Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats erhalten während einer Legislaturperiode einen Investitionskostenzuschuss zur Anschaffung eines Endgerätes. Die Höhe des Zuschusses wird auf 250,00 Euro festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 6 JA / 0 NEIN / 1 ENTHALTUNG

Beschlussempfehlung:

Der Finanzausschuss empfiehlt die vorgelegte Neufassung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung wird mit den o.g. abgestimmten Änderungen.

Abstimmungsergebnis

(kein Text vorhanden)

